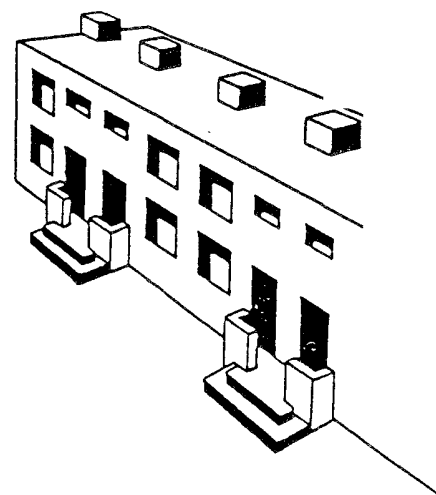


# Siedlerverein Frankfurt a. M. Praunheim e.v.

Gegründet 1927



## Mitteilungsblatt

Verantwortlich: der Vorstand

Am Ebelfeld 169, 60488 Frankfurt am Main, Telefon (069) 762428 oder 7681878

Bankverbindung: Postgiroamt Ffm. N r. 321741-609, BLZ 50010060

Jahrgang: 1995

September 1995

### **EINLADUNG                      ZUM                      SIEDLUNGSFEST**

Liebe Siedlerinnen, liebe Siedler,  
weil es in den letzten Jahren so schön war, möchten wir auch dieses Jahr wieder gemeinsam  
mit Musik, Tanz und Unterhaltung feiern, und zwar am

**Samstag den 23. September 1995 ab 19.00 Uhr**  
**im großen Saal der Christ-König-Gemeinde Damaschkeanger 158.**

Wir laden Sie, aber auch Ihre Freunde und Bekannten, hiermit zu unserem nun schon  
traditionellen Siedlungsfest recht herzlich ein. Das Fest beginnt bereits um 19 Uhr, damit auch  
jüngere Gäste an dem Unterhaltungsprogramm teilnehmen können. Zudem hat der  
Siedlerverein Praunheim für diesen Abend eine Fotoausstellung mit Luftaufnahmen aus  
Praunheim sowie zum Thema "Praunheimer Vereinsleben" vorbereitet.

Saalöffnung	19.00 Uhr
Eintritt	8, -- DM für Erwachsene 4,-- DM für Schüler
Musik	Kapelle "Fullstopp" mit Melodien für Jung und Alt
Zur Unterhaltung	Gymnastikgruppe der Mädchen vom FTG (unter Leitung von Christa Meyer) Die bekannten Künstler Günter und Frank Der Praunheimer Barde Hubert Pfeifer Frankfurter Lieder und lustige Gesänge
Kulinarisches	Salatbuffet, viel Hausgemachtes! Getränke nach Wahl
Ausstellung	Photoausstellung mit Luftaufnahmen der Siedlung und vom Praunheimer Vereinsleben

Auch diesmal ist es gelungen Praunheimer Künstler für dieses Fest zu gewinnen. Zudem wird auch  
ein Filmteam des Hessischen Rundfunks mit dabei sein. Der Siedlerverein Praunheim soll in der  
Sendereihe "Unser Verein" im Dritten Programm des Hessischen Rundfunks vorgestellt werden.

## **Praunheimer Arbeitskreis Ernst May-Siedlung**

Beim zweiten Treffen des Arbeitskreises Ernst May-Siedlung (AKEMS) im Mai wurde die Sammlung zur Bestandsaufnahme von Literatur, Büchern und Fotos weiter vervollständigt. Damit wurde der Grundstein für ein künftiges Archiv des Siedlervereins Praunheim gelegt, in dem die Geschichte der Siedlung Praunheim für interessierte Bürger, Journalisten und Architekturstudenten dokumentiert werden soll.

Der Siedler Franz Zaborowski stiftete seine Sammlung der Schriftenreihe "Das Neue Frankfurt" dem Siedlerverein Praunheim, der dafür sorgen wird, daß diese wertvolle Sammlung sicher aufbewahrt wird. Diese Hefreihe wurde von 1926 bis 1932 von Ernst May und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herausgegeben und ist heute eine Rarität.

Der Siedlerverein und der Ernst May-Arbeitskreis dankt Franz Zaborowski für seine großzügige Spende und wäre für weitere Stiftungen aus eventuell noch vorhandenen, aber verborgenen Informationen zur Geschichte unserer Siedlung dankbar.

Das von Ernst May in den 20er Jahren für die Siedlung Praunheim geplante Volkshaus (am Standort der heutigen Christ-König-Gemeinde) wurde damals nicht mehr gebaut. Deshalb besteht heute ein dringender Raumbedarf *innerhalb* der Siedlung, in dem auch ein kleines Ernst May-Museum mit Archivraum und Stützpunkt für die zahlreichen Besuchergruppen aus dem In- und Ausland untergebracht werden könnte. Derzeit führt der Siedlerverein darüber Gespräche mit der Stadt Frankfurt. Es ist jedoch dem Siedlerverein und seinem Arbeitskreis Ernst May-Siedlung nicht möglich, ein solches Projekt

aus eigenen Mittel zu finanzieren. Dazu hat Gudrun Lindner namens des Arbeitskreises Ernst May-Siedlung der Stadt Frankfurt Wünsche und Vorstellungen schriftlich vorgetragen.

Dieter Kramig, Mitglied im AKEMS und Redakteur beim Hessischen Rundfunk (HR), informierte den Arbeitskreis davon, daß er in der Fernsehsendereihe des Dritten Programms des HR "Unser Verein", (Sendezeit: alle 14 Tage, montags, 19.15 Uhr) den Siedlerverein Praunheim vorstellen wolle. Der Hessische Rundfunk wird deshalb am 22. und 23. September (Siedlungsfest in der Christ-König Gemeinde) in der Siedlung für diesen Film unterwegs sein.

Aus dem AKEMS haben sich folgende Siedlerinnen und Siedler bereit gefunden, Führungen zu begleiten und Besuchergruppen der Siedlung zu betreuen: Renate Koren, Gudrun Lindner, Wera Rohowski, sowie Reinhard Bode (Telefon 768 29 35), der auch Besuchern einen Kontakt zu den Führerinnen und Führern vermittelt.

Wer in seinem Siedlungshaus noch Originalmöbel oder eine Frankfurter Küche hat oder wer bereit ist, Besuchergruppen eine Besichtigung seines Hauses zu gewähren oder für ein bis drei Tage jungen Besuchern, meist Studenten, ein Nachtquartier zu geben, möge sich bei Georg Encke (Telefon 763880) oder Reinhard Bode (Telefon 768 2935) melden. Der Arbeitskreis Ernst May-Siedlung wird sich im Herbst wieder treffen. Dann ist geplant, einige alte Filme über die May-Siedlung zu zeigen. Weitere Interessierte sind willkommen und werden nach telefonischer Anmeldung bei Georg Encke (Damaschkeanger 131, Telefon 76 38 80) eingeladen.

GE

## **Chemische Großreinigung in der Siedlung Praunheim**

Die Betreiber der chemischen Großreinigung in der Olbrichstraße haben gegen die Kündigung und auch gegen den Sofortvollzug dieser Kündigung von Seiten des Liegenschaftsamtes der Stadt Frankfurt (Vermieter) Einspruch erhoben. Dieser Rechtsstreit wird derzeit noch vor dem Kasseler Verwaltungsgericht ausgetragen. Wenn ein Urteil vorliegt, wird sich, so hofft

der Siedlerverein Praunheim, eine bessere Nutzung für die Siedlung Praunheim finden lassen. Da solche Gerichtsverfahren lange dauern können, ist der Siedlerverein derzeit bemüht, zumindest eine schriftliche Bestätigung vom Liegenschaftsamt darüber zu bekommen, daß der Mietvertrag, der am 31. Dezember 1996 abläuft, nicht erneut verlängert wird.

TJ

## Fragebogen zur Frankfurter Küche in der Siedlung Praunheim

Der Arbeitskreis Ernst May-Siedlung des Siedervereins Praunheim ist dabei, sich eine Übersicht über noch vorhandene Originalteile aus der Gründungszeit der Siedlung zu verschaffen. Dazu werden im Mitteilungsblatt in loser Folge die Siedlerinnen und Siedler nach vorhandenen Originalteilen in ihren Häusern gefragt. Wer diese Informationssammlung unterstützen möchte, sollte den beigefügten Fragebogen zu den Bestandteilen der bekannten Frankfurter Küche, von der Architektin Grete Schütte-Lihotzki entworfen, ausfüllen. Siedlerinnen und Siedler, die sich an dem Fragebogen beteiligen möchten, gehen keine weitere Verpflichtung ein. Allerdings sollte dem

Fragebogen Name, Telefon, Straße und die Hausnummer beigefügt werden, damit der Siedlerverein sich einen Überblick über die Standorte der vorhandenen Teile verschaffen kann. Wer noch einzelne Küchenelemente wie beispielsweise Aluminiumschütten oder Kochtöpfe der Kochkiste hat und diese nicht mehr benötigt, kann sich an Gertraude Friedeborn (Telefon 76 27 39) vom Siedlerverein wenden, die auch den ausgefüllten Bogen entgegennimmt. Siedlerinnen und Siedler, die noch eine komplette Frankfurter Küche haben und darüberhinaus bereit wären, diese gelegentlich Besuchern zu zeigen, wenden sich telefonisch an Georg Encke (Telefon 76 38 80). ede

Vorhandene Küchenteile
Holzbrett an der Wand über Herd und Schüttenschrank (für Gewürze)
Ausgußbecken aus Gußeisen mit Eichenholzrand
Kochkiste mit 2 Vorratsschubladen (davon 1 aus Eiche für Mehl)
Kochtöpfe für Kochkiste
Gasherd
Schüttenschrank (oben mit schwarzem Linoleum belegt) mit 2 großen und 2 kleinen Schubladen sowie einem Ablagefach und zwei ausziehbaren Brettchen
18 Aluminiumschütten für: Würfelzucker, Rosinen, Griess, Zucker, Mehl, Sago, Erbsen, Suppentieg, Maccaroni, Linsen, Bohnen, Reis, Graupen, Grünkern, Gerste, Haferflocken, Kartoffelmehl und Paniermehl
Luftschrank mit direktem Zugang nach draußen und einem Lattenrostfach
Buchenholz-Arbeitsplatte mit eingebauter Abfallschütte
Küchenhocker
Küchenlampe mit Deckenschiene zum Verschieben
Eichen-Abtropfbrett zum Öffnen mit Unterschrank
Viereckige Spüle mit Unterschrank
(Dreiteiliger) Hängeschrank mit Glasschiebetüren für Geschirr über der Spüle
3 Glasschütten unter dem Hängeschrank / über dem Abtropfbrett beispielsweise für Salz
Vorrats- und Topfschrank teilweise mit verstellbaren Regalböden und ganz unten einem Gitterrost plus Fetttropfwanne sowie 4 (Besteck-)Schubladen
Abstellraum über dem Hänge- und Vorratsschrank bis unter die Decke
Holzleiste für Handtuch- und Geschirrtuchhaken
Bügelbrett und Wandhalterung
Allgemeine Einzelteile aus der Küche:
Originale, beige Küchenwandkacheln
Fußbodenkacheln (schwarz)
Kacheln vom Betonsockel, auf dem die Holzküchenschränke stehen
Einzelne Schubladengriffe
Einzelne Schrankverschlüsse
Einzelne Messingscharniere
Einzelne Aluminiumschütten
Einzelne Halterungen für das Bügelbrett

## Holzhäuser an der Heerstraße

Der Bau der Holzhäuser an der Heerstraße gegenüber dem Friedhof Westhausen geht weiter voran. Die ersten Bewohner werden bald einziehen. Für diese neuen Praunheimer Bürger in den 32 Reihenhäusern und den Wohnblocks entlang der Heerstraße sind zwar neue Parkplätze, aber lediglich ein kleiner Kinderspielplatz geplant. Eine bedarfsdeckende Anzahl von neuen Betreuungsplätzen für Kinder ist nicht vorgesehen. Ungefähr 40 Kindergartenplätze sowie mindestens 20 Hortplätze wären notwendig. Einzig die Wicherngemeinde wird möglicherweise mit finanzieller Unterstützung der Stadt eine neue Kindergartengruppe für 15 Kinder zusätzlich einrichten können.

Die Holzhäuser sind Teil des Projektes "Kostengünstiges Wohnen" der Stadt Frankfurt. Bauträger ist die Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen, die auch die kellerlosen dreigeschossigen Reihenhäuser "in Holztafelbauweise" verkauft.

Die Einfamilienhäuser stehen parallel zu dem Schienenstrang der U-Bahn in Richtung Stadtbahn-Zentralwerkstatt. Entlang der Heerstraße werden, ebenfalls in Holzbauweise, etwa 50 Wohnungen für ein bis vier Personen in Wohnblocks des sozialen Wohnungsbaus entstehen. EL

## Gemütliches Kaffeetrinken der Seniorinnen und Senioren

Auch in diesem Jahr hatte der Siedlerverein die Seniorinnen und Senioren der Siedlung zum gemütlichen Nachmittag im April eingeladen. Ein buntes Programm von unterhaltsamen Vorträgen wurde geboten. Für alle Beteiligten gab es viel zu lachen und das Programm wurde mit starkem Applaus bedacht. Darbietungen wie "Mensch, du wirst alt" (Rita Treusch), "Es gibt immer zwei Möglichkeiten" (Ann Huth), "Das gestohlene Fahrrad" (Lissy Kraus), "Eine Geschichte aus Praunheim" (Gerda

## Termine des Schadstoffmobils 1995

Das Schadstoffmobil für die Siedlung Praunheim hält an der Heerstraße, am Parkplatz neben dem Haus Nr. 190-196 (Endhaltestelle der U-Bahn), an folgenden Tagen im zweiten Halbjahr dieses Jahres:

<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>
Donnerstag	12.10.95	18 - 19 Uhr
Mittwoch	18.10.95	11 - 12 Uhr
Mittwoch	15.11.95	11 - 12 Uhr
Donnerstag	07.12.95	16-17Uhr
Mittwoch	13.12.95	11 - 12 Uhr

Die Stadt Frankfurt weist daraufhin, daß bei schlechten Witterungsverhältnissen die Abfuhrzeiten sich verzögern können oder die Sammlung gar ausfallen kann.

### Impressum

Mitteilungsblatt ist die Mitgliederzeitung des Siedlervereins Praunheim e.V.

Herausgeber: Der Vorstand

Redaktion und Layout: Gertraude Friedebom

Verantwortlich: Thomas Joppen,

Am Ebelfeld 169, 60488 Frankfurt Telefon  
(069) 76 24 28

Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Watzlawek), "Aamal ausschlafe" und "Besucht uns emal" (Günter Kochen), "Das Altersheim" (Elfriede Pflüger) sowie weitere Gesangsdarbietungen und Witze von Mathilde Pfeifer, Josef Thoma sowie Otilie und Günter Kochen erneuten die Senioren.

Die traditionelle Kaffeetafel, geschmückt von Irene Treffert und Rita Treusch, lud zum Plausch mit der Nachbarin und dem Nachbarn ein. Die älteren Siedler sind schon neugierig, was am gemütlichen Nachmittag im nächsten Jahr geboten wird. GK

## Nachruf

Die 85jährige Siedlerin Berta Hess wurde am Mittag des 24. Juni auf dem östlichen Bürgersteig der Ludwig-Landmann-Straße vor den Laubenganghäusern von einem Kampfhund der Rasse "American Staffordshire" angefallen und so schwer verletzt, daß sie noch am selben Tag im Krankenhaus verstarb. Dieses schreckliche Ereignis erfüllt alle, die Berta Hess kannten, mit Trauer und Entsetzen. Sie wird den Praunheimern als eine liebenswerte, freundliche Dame in Erinnerung bleiben. Berta Hess ging trotz ihres hohen Alters noch oft durch unsere Siedlung und freute sich immer über ein kleines Gespräch mit Nachbarn, insbesondere in den letzten Jahren, als sie allein in ihrem Haus in der Eberstadtstraße wohnte. Dieser Vorfall hat bundesweit für Aufregung und Empörung gesorgt. Auch nach der angeordneten Einschläferung dieses Kampfhundes sind die Praunheimer Bürger um die Sicherheit ihrer Kinder und älteren Mitmenschen besorgt. Im Ortsbereich Praunheim haben sich in den letzten Monaten wiederholt gefährliche Vorfälle mit solchen Kampfhunden ereignet. Die Praunheimer Bürgerinnen und Bürger haben wenig Verständnis dafür, daß unter ihnen Menschen leben, die Freude daran haben, aus Tieren mit niedriger Bißschwelle und Kampfneigung derart bestialische Hunde zu erziehen. Der Siedlerverein bedauert zutiefst den Tod von Berta Hess. Er hat zum Abschied im Namen aller Siedlerinnen und Siedler ei der Beerdigung von Berta Hess einen Blumenkranz auf ihrem Grab niedergelegt. GE

Bewohner der Siedlung Praunheim haben zum Gedenken an die am 24. Juni getötete Berta Hess den Bürgersteig mit Blumen geschmückt. Einige haben zusätzlich auf einem Zettel ihre Meinung ausgedrückt. So lautet beispielsweise ein anonymer Beitrag: „ Es ist schade, daß ein wertvolles Lebewesen (Hund) von unwürdigen Menschen so verdorben wird, daß es getötet werden muß. Schade um den Hund, und der verkommene Mensch kann weiter machen.“

## Veranstaltungen bei Mercedes-Benz

Die Frankfurter Niederlassung der Mercedes-Benz AG, Heerstraße 66, hat in diesem Jahr noch folgende Veranstaltungen geplant: Am 13. Oktober wird das Taxigewerbe zu einem Frühschoppen einladen. Am 3. und 4. November werden beim Geschäftswagentag die neuesten Angebote vorgestellt. Die Firma Mercedes bemüht sich, bei diesen Veranstaltungen ihre Besucher direkt auf das Firmengelände zu leiten und hält im hinteren Teil des Geländes Parkplätze und einen "Shuttle-Service" bereit. Der Siedlerverein ist durch seine Kontakte mit Mercedes-Benz auch weiterhin bemüht, die Parkplatzprobleme und Störungen der Siedler an der Heerstraße in Grenzen zu halten. TJ

# Gefahrenabwehrverordnung über das Halten von Hunden

*Aus gegebenem Anlaß informiert der Siedlerverein Praunheim über die "Gefahrenabwehrverordnung über das Halten von Hunden" (HundeVO) der Hessischen Landesregierung vom 22. April 1992 (Ein Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I - vom 7. Mai 1992.)*

## §1

### Halsband mit Angaben

Wer einen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums führt oder laufen läßt, hat diesem ein Halsband anzulegen, auf dem oder an dem Namen, Anschrift und gegebenenfalls die Telefonnummer des Halters anzugeben sind.

## §2

### Halten gefährlicher Hunde

Als gefährliche Hunde gelten:

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die in gefahrendrohender Weise Menschen anspringen,
3. Hunde, die zum Hetzen oder Reißen von Wild, Vieh oder anderen Hunden neigen.

Jagdhunde im jagdlichen Einsatz und Diensthunde im dienstlichen Einsatz oder in der Ausbildung gelten nicht als gefährliche Hunde im Sinne von Satz 1 Nr. 1 bis 3.

(2) Wer einen gefährlichen Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums laufen läßt, hat diesen anzuleinen. Die Leine darf höchstens zwei Meter lang sein. Satz 1 gilt nicht für Gebiete, die von den Gemeinden als Freilaufgebiete für gefährliche Hunde ausgewiesen sind.

(3) Wer einen Hund, der sich als bissig erwiesen hat, außerhalb des eingefriedeten Besitztums fuhrt oder laufen läßt, hat diesem einen Maulkorb anzulegen, der das Beißen verhindert.

(4) Grundstücke und Zwinger, in denen gefährliche Hunde gehalten werden, müssen so gesichert sein, daß die Hunde nicht unbeaufsichtigt entweichen können.

(5) Wer einen gefährlichen Hund hält, hat bei jedem Zugang zu seinem Besitztum oder zu seiner Wohnung ein Warnschild im Mindestformat von 15 mal 21 cm mit der deutlich lesbaren Aufschrift "Vorsicht, gefährlicher Hund" anzubringen.

## §3

### Aufsichtspersonen

(1) Aufsichtspersonen, die gefährliche Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums führen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Eine Aufsichtsperson darf nicht zugleich mehrere gefährliche Hunde führen.

(2) Aufsichtspersonen dürfen gefährliche Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums nicht Personen überlassen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die körperlich oder geistig nicht in der Lage sind, den Hund sicher zu führen.

## §4

### Untersagung der Haltung von Hunden

Die zuständige Behörde kann die Haltung eines Hundes untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß durch die Haltung eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren besteht.

## §5

### Zuständige Behörde

Zuständig für die Durchführung dieser Verordnung ist die örtliche Ordnungsbehörde. Sie ist auch Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

## §6

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung handelt, soweit gesetzlich nicht anderes vorgeschrieben ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 einem Hund das vorgeschriebene Halsband nicht anlegt, entgegen § 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 gefährliche Hunde nicht anleint oder an einer zu langen Leine laufen läßt,
2. entgegen § 2 Abs. 3 einen Hund, der sich als bissig erwiesen hat, außerhalb des eingefriedeten Besitztums ohne Maulkorb fuhrt oder laufen läßt, entgegen § 2 Abs. 4 Grundstücke oder Zwinger nicht ausreichend sichert, entgegen § 2 Abs. 5 das vorgeschriebene Warnschild nicht anbringt, entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 einen gefährlichen Hund fuhrt oder entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 gleichzeitig mehrere gefährliche Hunde fuhrt, entgegen § 3 Abs. 2 gefährliche Hunde Personen überläßt, die diese Hunde nicht führen dürfen.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

## §7

### Weitergehendes Recht

Ergänzende Gefahrenabwehrverordnungen der Gemeinden und Landkreise bleiben zulässig.

## §8

### Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 2 Abs. 4 und 5 und des § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 am 1. Juni 1992 in Kraft. Die in Satz 1 genannten Vorschriften treten am 1. August 1992 in Kraft. (2) Diese Verordnung gilt bis zum 31. Mai 2022.

Wiesbaden den 22. April 1992

Hessische Landesregierung  
Ministerpräsident Eichel

Der Minister des Inneren und für Europaangelegenheiten Dr. Günther